

Betreuungsreglement Kinderbetreuung Ahoi

Gültig ab 1. September 2022

1. Grundsätze

Einleitung

Das aktuelle Reglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern und der Kinderbetreuung Ahoi. In der Regel wird es 1x pro Jahr überarbeitet und auf der Website aufgeschaltet.

Ziel & Zweck

Das Betreuungsreglement erhalten alle Eltern beim Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit der Kinderbetreuung Ahoi. Es regelt die Vertragsbedingungen und die Zusammenarbeit zwischen der Kinderbetreuung Ahoi und den Erziehungsberechtigten.

Trägerschaft

Der Verein Ahoi Bollwerk 21 ist die Trägerschaft der Kinderbetreuung Ahoi. Er wird durch das Vorstandsreglement und die Statuten geregelt. Mindestens einmal pro Jahr wird eine Hauptversammlung durchgeführt, zu der alle Mitglieder eingeladen werden.

2. Formales

Betreuungskosten

Die Berechnungsgrundlage für die Betreuungskosten ist das aktuelle Tarifreglement des Vereins und allfällige Betreuungsgutscheine. Das Tarifreglement wird jeweils im Frühjahr für die kommende Tarifperiode von August bis Juli vom Vorstand genehmigt und auf der Website zur Verfügung gestellt. Das Tarifreglement ist Bestandteil des gegenseitig unterzeichneten Betreuungsvertrages.

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen auf das Ende des Monats zu bezahlen. Verweigern die Eltern die Bezahlung in unberechtigter Weise, so kann der Verein die vorliegende Vereinbarung unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist auflösen. Diese Regelung gilt ab Beginn der Zahlungsverweigerung bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist.

Muss die Kinderbetreuung pandemiebedingt vorübergehend geschlossen werden, sind die Eltern verpflichtet, die vereinbarten Betreuungskosten weiterhin zu bezahlen.

Die Kinderbetreuung Ahoi bleibt vom 24. Dezember bis zum 1. Arbeitstag in dem folgenden Kalenderjahr geschlossen. Die Tarife der Betreuungskosten während den Betriebsferien werden in Rechnung gestellt.

Die Kinderbetreuung Ahoi berechnet das vereinte Betreuungspensum pauschal pro Monat.

Das vereinte Betreuungspensum wird auf 21 Betreuungstage pro Monat gerechnet.

Betreuungsgutscheine

Die Eltern können bei der Wohngemeinde ein Gesuch um Subventionen in Form von Betreuungsgutscheinen stellen. Das Gesuch muss spätestens im Vormonat vor Betreuungsbeginn vollständig eingereicht und abgeschlossen sein. Die Gutscheine werden für die Periode August bis Juli jeweils neu bewilligt.

Auf der Betreuungsrechnung wird der Betrag des Gutscheins abgezogen.

Versicherung / Haftung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Zudem empfehlen wir, eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kinderbetreuung Ahoi verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung, die zum Einsatz kommt, wenn die Betreuungspersonen die Aufsichtspflicht verletzt haben. Die Haftung für private Gegenstände übernehmen die Erziehungsberechtigten.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate auf Ende eines Monats. Dies gilt auch für Reduktionen des Betreuungspensum. Sie muss schriftlich durch das Kündigungsformular eingereicht werden. In Härtefällen entscheidet die Geschäftsleitung mit dem Vorstand.

Aufsicht

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ist zuständig für die Bewilligung als Kindertagesstätte. Es finden jährliche Kontrollbesuche statt.

Website

Auf der Website www.ahoi-bollwerk21.ch sind alle wichtigen Informationen und Konzepte aufgeführt.

Pädagogische Haltung

Das pädagogische Konzept ist handlungsleitend und wird regelmäßig überprüft.

3. Betriebliches

Öffnungszeiten

Die Kinderbetreuung Ahoi ist von Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-17.30 Uhr geöffnet.

Gruppen

Die Kinderbetreuung Ahoi führt drei Gruppen mit 32 Plätze.

Mitarbeitende

In der Kinderbetreuung Ahoi arbeiten Fachpersonen mit pädagogischer Ausbildung (dipl. Fachfrauen / Fachmänner Betreuung Fachrichtung Kinder FaBe-K EFZ und dipl. Kindererzieherinnen / Kindererzieher HF). Die Kinderbetreuung Ahoi wird von einer Geschäftsleiterin geführt, die neben einer pädagogischen Ausbildung zusätzlich eine Führungsausbildung vorweisen kann. Alle Festangestellten reichen zu Beginn des Anstellungsverhältnisses Auszüge aus dem Strafregister ein und verpflichten sich in einem Verhaltenskodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen.

Betriebsferien und Feiertage

Die Kinderbetreuung Ahoi bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr und an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

4. Betreuung

Kinderaufnahme / Eingewöhnung

Wir betreuen Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Die Betreuungseinheiten werden nach Möglichkeiten den Bedürfnissen der Eltern angepasst. Mit den Eltern wird die Betreuung und der Tarif schriftlich vereinbart in der Betreuungsvereinbarung. Das Kind wird zu Beginn der Betreuungsvereinbarung in die Kindergruppe eingewöhnt. Die Eingewöhnungszeit wird individuell in Absprache zwischen Betreuungspersonal und Erziehungsberechtigten gestaltet. Die Eingewöhnungszeit startet ab dem vereinbarten Betreuungstermin in der Betreuungsvereinbarung.

Betreuungsangebot

Die minimale Anwesenheitszeit beträgt 10 % (einen Halbtage) pro Woche.

Eine Erhöhung des Pensums oder zusätzliche Betreuungstage können jeweils schriftlich per Mail an anna@bollwerk21.ch angefragt werden.

Zusätzliche Betreuungstage werden nach Kapazität zugesprochen und Ende Monat auf der Rechnung aufgeführt.

Bei Erhöhung des Pensums wird ein angepasster Betreuungsvertrag ausgestellt.

Bring- und Abholzeiten Vormittag

Bringzeit am Morgen	08.00-09.00 Uhr
Abholzeit am Mittag	11.00-12.00 Uhr

Bring- und Abholzeiten Nachmittag

Bringzeit am Nachmittag	13.30-14.30 Uhr
Abholzeit am Abend	16.30-17.30 Uhr

Damit der Betrieb auf den Gruppen möglichst störungsfrei laufen kann, müssen die oben genannten Zeiten eingehalten werden. Wenn diese ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, müssen die Betreuungspersonen informiert sein. Die Eltern teilen mit, wenn das Kind nicht von einer gewohnten Person abgeholt wird, da wir die Kinder nicht an fremde Personen mitgeben.

Ferien und Freitage

Ferien und freie Tage sind so früh wie möglich, spätestens um 8.45 Uhr oder 14.15 Uhr des Betreuungstages, per E-Mail an ahoi@bollwerk21.ch oder an anna@bollwerk21.ch schriftlich mitzuteilen. Finanzielle Rückerstattung ist weder bei kurzen Abwesenheiten noch in den Ferien resp. Betriebsferien möglich.

Krankheiten

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Falls ihr Kind wegen Krankheit die Kinderbetreuung Ahoi nicht besuchen kann, sollte es spätestens um 8.45 Uhr oder 14.15 Uhr des Betreuungstages abgemeldet werden. Falls eine Krankheit während der Betreuungszeit ausbricht, nehmen wir mit den Eltern Kontakt auf, damit es abgeholt wird. Bei Krankheit ist eine Rückerstattung nicht möglich.

Notfälle

Bei Unfällen oder Notfallsituationen informieren wir unverzüglich die Eltern und leiten gleichzeitig alle nötigen Massnahmen in die Wege. Ein Notfallkonzept für die Mitarbeitenden ist vorhanden.

Der Kinderarzt Dr. Damian Hutter und die Kinderarztpraxis mit Herz im Bollwerk 21 steht der Kinderbetreuung als Vertrauensarzt zur Verfügung.

Bei kleineren Verletzungen stehen uns handelsübliche Produkte aus der Hausapotheke zur Verfügung, unter anderem auch homöopathische Globuli.

Pflegeprodukte

Die Kinderbetreuung Ahoi stellt alltägliche Pflegeprodukte zur Verfügung. Windeln bringen die Eltern.

Kleider

Die Kinder nehmen Ersatzkleider von Zuhause mit. Diese werden nach dem Betreuungshalbtag wieder mitgenommen. Die Kinder tragen Kleider, die wettergerecht sind und schmutzig werden dürfen.

Fotografieren

In der Kinderbetreuung Ahoi können wir viele spannende, lustige und kreative Kindermomente miterleben. Schön ist es, solche Momente als Erinnerung zu fotografieren. Fotos werden nur mit der Erlaubnis der Eltern auf der Website, den Abschiedsalben der Kinder und Newsletter für die Eltern publiziert. Wir geben keine Fotos ohne Erlaubnis an Dritte weiter.

Kinderwagen

Private Kinderwagen können im UG des Gebäudes im dafür vorgesehenen Raum parkiert werden.

Übergangsobjekte und Spielsachen

Die Kinder dürfen Nuggi, Nuschli oder sonstige wichtige Begleiter in die Kinderbetreuung Ahoi mitbringen. Private Spielsachen bleiben möglichst zu Hause.

Mahlzeiten

Die Zwischenmahlzeiten werden in der Kinderbetreuung Ahoi angeboten. Die Eltern bringen in der Regel keine Lebensmittel von zuhause mit. Wir kaufen saisongerecht und naturnah ein.

Die Ernährung der Säuglinge (Brei und Schoppennahrung) sprechen wir laufend mit deren Eltern ab.

Brei und Schoppennahrung bringen die Eltern selbst mit. Ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf feste Nahrung von dem Tisch werden die Zwischenmahlzeiten den Kindern angeboten und verrechnet.

Früchte, Gemüse und Wasser stehen den Kindern jeder Zeit zur Verfügung. Allergien, Unverträglichkeiten oder religionsspezifische Ernährung werden zwischen den Fachpersonen und den Eltern abgesprochen.

Die Mahlzeitenkosten sind Bestandteil des Tarifreglement und dort aufgeführt.

5. Eltern

Zusammenarbeit Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen dem Betrieb und den Eltern ist ein wichtiger Punkt in der Erziehungsarbeit. Es ist ein partnerschaftlicher Prozess, der das gegenseitige Vertrauen aufbaut und eine echte und ehrliche Interaktion fördert.

Alle Mitarbeitenden unterstehen einer strikten Schweigepflicht, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

In regelmässigen Abständen erhalten die Eltern Gelegenheit in der Kundenumfrage Rückmeldungen, Gedanken und Anregungen bei der Geschäftsleiterin zu deponieren. Selbstverständlich sind wir auch sonst jederzeit offen für Rückmeldungen.

Informationsaustausch

Beim Bringen der Kinder sollten die Fachpersonen über wichtige Informationen von zu Hause aufgeklärt werden, damit eine angemessene Betreuung möglich ist. Beim Abholen der Kinder erhalten die Eltern Rückmeldungen über Tagesgeschehnisse, Befindlichkeit und Besonderheiten des Kindes.

In regelmäßigen Abständen erhalten die Eltern einen Newsletter mit Informationen aus dem Betrieb. Die Geschäftsleiterin ist persönlich, telefonisch oder per Mail erreichbar. Die Eltern verpflichten sich, Änderungen betreffend Adresse, Telefonnummern und Einkommen unverzüglich zu melden. Auf unserer Website gibt es aktuelle Informationen und Dokumente.